



Pensionskonto neu - Service 2020

Pensionskonto neu: **sehen-verstehen-profitieren!**

© 2020

Ein Service für unsere Kunden und diejenigen, die es werden wollen!

Seit 2014 versendet die PVA an alle Jahrgänge ab 1955 (ausgenommen Versicherungsbeginn ab 2005) eine jährliche „Kontonachricht“.
Bei aller Transparenz, gibt es für viele Versicherten zahlreiche Fragen. Wie zum Beispiel:
Was bedeutet Erst- bzw. Gesamtgutschrift? Wie kann ich die Richtigkeit prüfen? Wie kann ich daraus meine künftige Alterspension ermitteln?
Wieviel weniger Einkommen werde ich in der Pension haben? ...

Unser „Pensionskonto-Service 2020“ gibt Antworten auf diese und andere Fragen!

Leistungen:

- Umfassende Erläuterungen zum Pensionskonto neu (Versicherungszeiten, Ersatzzeiten, Bemessung, Berechnungsvorgang)
- Vorschauberechnung zur Regel-Alterspension bzw. vorzeitigen Alterspension (mittels eigenem h+p Pensionsrechner)
- Vergleichsberechnung (voraussichtliches) letztes Aktiveinkommen (netto) # erstes Pensionseinkommen (netto)
- Überblick zu den Möglichkeiten des Schließens von Pensionslücken (Höherversicherung, Einkauf Schulzeiten, private bzw. betriebliche Pensionsvorsorge)

Pauschalhonorar: € 220,- (zzgl. 20% MwSt.) inkl. Dokumentation

Zur Anfrage per email: office@hoffmann-partner.co.at

Zum Pensionsrechner: <http://www.hoffmann-partner-bav.eu>

Näheres telefonisch unter:
+43 699 12337067
Herr Erich R. Hoffmann

Mit dem Pensionskonto neu ist eine relativ
genaue Ermittlung der künftigen Pension
möglich